

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Sonic Manus

1 Allgemeine Informationen und Vertragsgegenstand

1.1 Anbieter

Die hiqs GmbH, Lise-Meitner-Str.8, 74074 Heilbronn, Deutschland (im Folgenden „Anbieter“), bietet unter der Marke Sonic Manus eine Webanwendung für KI-gestützte Protokollierung (im Folgenden „Sonic Manus“) an. Die hiqs GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB749378 eingetragen.

1.2 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden (im Folgenden „Kunde“ oder „Nutzer“) in Bezug auf die Nutzung von Sonic Manus. Kunde kann Verbraucher (§13 BGB) oder Unternehmer (§ 14 BGB) sein. Abweichende Bedingungen werden nur anerkannt, wenn der Anbieter dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.3 Vertragsgegenstand

Der Anbieter stellt die Webanwendung Sonic Manus bereit, die KI-Technologie nutzt, um einen automatisierten Protokollierungsdienst anzubieten. Sonic Manus umfasst:

- (a) automatische Transkription hochgeladener oder aufgenommener Audiodateien;
- (b) einen Editor zur Überprüfung und Bearbeitung von Transkripten;
- (c) Sprechertrennung und -benennung im Transkript;
- (d) automatische Protokollerstellung in diversen Formaten;
- (e) Exportfunktion

2 Vertragsschluss und Registrierung

2.1 Vertragsschluss

Für den Abschluss eines Vertrages über die Leistungen von Sonic Manus im Rahmen dieser Vereinbarung ist zunächst die Angabe einer E-Mail-Adresse sowie weiterer personenbezogener Daten erforderlich. Wenn der Kunde auf den „Registrieren“-Button klickt, stimmt er diesen AGB zu und gibt einen verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Vertrages. Bis zum Klick auf diesen Button, kann der Kunde den Vorgang jederzeit abbrechen oder die gemachten Angaben verändern, indem er die gemachten Angaben in den verschiedenen Feldern löscht, ergänzt oder berichtigt oder der Kunde seinen Webbrower bzw. das Tab schließt. Der Kunde erhält im Anschluss eine E-Mail, in der er aufgefordert wird, die angegebene E-Mail-Adresse zu verifizieren, um die Aktivierung des Kontos abzuschließen. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.2 Registrierung

Die Nutzung von Sonic Manus setzt eine erfolgreiche Registrierung voraus. Der Kunde muss vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen. Der Anbieter kann den Zugang sperren oder löschen, wenn Angaben falsch oder unvollständig sind.

2.3 Zugangsdaten

Jeder Kunde ist selbst verantwortlich für seine Zugangsdaten und muss sie vor unbefugtem Zugriff schützen. Bei Verlust oder Missbrauch ist der Anbieter unverzüglich zu informieren.

2.4 Doppelte Konten

Verbraucher (§ 13 BGB) dürfen grundsätzlich nur ein (1) aktives Nutzerkonto führen. Unternehmer (§ 14 BGB) nutzen Sonic Manus grundsätzlich über einen (1) Mandanten (Tenant), dem mehrere Nutzerkonten zugeordnet werden können. Die Anlage mehrerer Mandanten durch denselben Kunden ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist (z. B. getrennte Organisationseinheiten oder Abrechnungen). Stellt der Anbieter unzulässige Mehrfachkonten oder Mehrfachmandanten fest, ist er berechtigt, diese zu sperren, zusammenzuführen oder zu deaktivieren, soweit dies zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung, zur Missbrauchsvermeidung oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

3 Leistungen und Nutzungsumfang

3.1 Leistungsbeschreibung

Der Anbieter stellt die Funktionalität von Sonic Manus bereit. Die Funktionalität kann sich aufgrund von Produktweiterentwicklungen ändern. Aktuelle Details sind auf der Website beschrieben.

3.2 Verfügbarkeit

Der Anbieter strebt eine hohe Verfügbarkeit von Sonic Manus an, gewährleistet jedoch keine bestimmte Verfügbarkeitsquote (SLA). Geplante Wartungsarbeiten werden dem Kunden mindestens 48 Stunden im Voraus per E-Mail mitgeteilt. Notfallwartungen können mit kürzerer oder ohne Vorankündigung erfolgen.

3.3 Leistungserbringung

Die Nutzung von Sonic Manus erfolgt online. Der Anbieter stellt die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen auf seiner Seite zur Verfügung, während der Nutzer für die Bereitstellung der notwendigen Endgeräte, Internetverbindung und Software verantwortlich ist.

3.4 Änderung der Leistungen

a) Änderungsbefugnis

Der Anbieter kann Funktionen von Sonic Manus ändern, erweitern oder einstellen, wenn:

- i. technische Weiterentwicklungen dies ermöglichen oder erfordern
- ii. Drittanbieter (z.B. LLM-Provider) ihre Dienste ändern oder einstellen
- iii. aus rechtlichen Gründen erforderlich sind
- iv. aus Sicherheitsgründen notwendig sind

b) Wesentliche Änderungen

Bei wesentlichen Leistungsänderungen oder -einstellungen informiert der Anbieter den Kunden mindestens 8 Wochen vorab. Der Kunde kann binnen 4 Wochen nach Mitteilung widersprechen und den Vertrag mit einmonatiger Frist kündigen.

c) Unwesentliche Änderungen

Unwesentliche Änderungen (z.B. UI-Anpassungen, Performance-Verbesserungen) erfordern keine Vorankündigung.

d) Notfall-Änderungen

Bei Sicherheitsvorfällen oder technischen Notfällen kann der Anbieter sofortige Änderungen vornehmen. Der Kunde wird unverzüglich informiert.

e) Keine Entschädigung

Ein Anspruch auf Entschädigung wegen Änderungen oder Einstellungen von Funktionen besteht nicht. Soweit der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB) ist, bleiben vertragliche Ansprüche bei vollständiger und endgültiger Einstellung eines kostenpflichtigen Plans vor Ablauf einer vereinbarten Laufzeit unberührt. Soweit der Kunde Verbraucher (§ 13 BGB) ist und ein Pay-As-You-Go-Kontingent erworben hat, bleiben gesetzliche Ansprüche unberührt; eine Erstattung für bereits erworbene, aber noch nicht genutzte Kontingente erfolgt nur, soweit die Nichteinhaltung vom Anbieter zu vertreten ist oder gesetzliche Vorschriften dies vorsehen.

3.5 Feedback und Verbesserungsvorschläge

a) Freiwilligkeit

Der Kunde kann dem Anbieter nach eigenem Ermessen Feedback, Verbesserungsvorschläge oder Ideen zu Sonic Manus mitteilen ("Feedback").

b) Rechte des Anbieters

Der Anbieter darf Feedback nach eigenem Ermessen nutzen, ohne Verpflichtungen gegenüber dem Kunden. Dies umfasst insbesondere:

- Umsetzung in Sonic Manus
- Weitergabe an Dritte
- Kommerzielle Nutzung

c) Keine Verpflichtung

Der Anbieter ist nicht verpflichtet:

- Feedback umzusetzen
- Feedback vertraulich zu behandeln
- Den Kunden über Nutzung des Feedbacks zu informieren
- Dem Kunden Vergütung oder Anerkennung zu gewähren

d) Gewährleistung

Der Kunde gewährleistet, dass Feedback keine Rechte Dritter verletzt.

4 Preise und Zahlungsbedingungen bei kostenpflichtigen Diensten

4.1 Preise

Der Kunde wählt ein Pay-As-You-Go-Paket oder einen Zahlungsplan und gibt ggf. Kreditkarten- oder Zahlungsdaten an. Der Kunde versichert, dass diese Angaben korrekt sind und er berechtigt ist, das Zahlungsmittel zu nutzen. Änderungen sind umgehend mitzuteilen.

4.2 Zahlungsbedingungen

- a) Verbraucher (§13 BGB) erwerben Audiominuten als Pay-As-You-Go-Kontingent (kein Abo). Die Zahlung ist sofort fällig und erfolgt über den Zahlungsdienstleister Stripe per Kreditkarte. Preise und Kontingente werden im Bestellprozess angezeigt. Bei fehlgeschlagener Zahlung wird kein Kontingent bereitgestellt.
- b) Unternehmer (§ 14B GB) werden je nach gebuchtem Plan monatlich oder jährlich im Voraus abgerechnet. Preise und Leistungsumfang ergeben sich aus Angebot/Bestellprozess. Rechnungen sind – sofern nicht anders vereinbart – innerhalb von 30 Tagen fällig. Bei Zahlungsverzug kann hiqs den Zugriff auf kostenpflichtige Funktionen bis zur vollständigen Zahlung sperren.

4.3 Änderung der Preise

- a) Der Anbieter kann bei Verbrauchern (§13 BGB) die Preise für künftig zu erwerbende Kontingente ändern; für den jeweiligen Kauf gilt der im Bestellprozess angezeigte Preis, bereits erworbene Kontingente bleiben unberührt.
- b) Der Anbieter kann bei Unternehmer (§ 14 BGB) die Preise für zukünftige Abrechnungszeiträume (monatlich/jährlich) anpassen und informiert den Kunden mindestens vier (4) Wochen vor Inkrafttreten in Textform; der Kunde kann bis zum Inkrafttreten zum Änderungszeitpunkt kündigen, bis dahin gelten die bisherigen Preise.

5 Pflichten und Verantwortlichkeiten des Nutzers

5.1 Nutzung des Tools

Der Nutzer verpflichtet sich, Sonic Manus ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung sowie gemäß den vorliegenden AGB zu nutzen. Es ist dem Nutzer untersagt, Sonic Manus zu missbrauchen, insbesondere nicht für rechtswidrige Handlungen oder die Verbreitung schädlicher Inhalte. Insbesondere ist es verboten, vorsätzlich Viren, Trojaner, Würmer, Logikbomben oder andere schädliche oder technologisch gefährliche Materialien einzuführen. Der Nutzer darf nicht versuchen, unbefugten Zugang zu Sonic Manus, zu dem Server, auf dem Sonic Manus gespeichert ist, oder zu einem Server, Computer oder einer Datenbank, die mit Sonic Manus verbunden sind, zu erlangen. Des Weiteren ist es untersagt, Sonic Manus durch einen Denial-of-Service-Angriff oder auf andere Weise zu beeinträchtigen.

5.2 Geistiges Eigentum und Datenrechte

- a) Kundeninhalte (Inputs) sind alle vom Kunden bereitgestellten Inhalte (z.B. Audiodateien). Der Kunde behält alle Rechte an seinen Inputs. Er räumt dem Anbieter eine einfache, weltweit gültige, gebührenfreie auf die Vertragslaufzeit beschränktes Lizenz ein, Inputs ausschließlich zur Bereitstellung der vertraglichen Leistungen zu speichern, zu verarbeiten, zu übertragen und in erforderliche Formate umzuwandeln.
 - Der Kunde behält alle Rechte an seinen Inputs
 - Der Kunde gewährt dem Anbieter eine nicht-exklusive, weltweite, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung der Inputs ausschließlich zur Erbringung der Dienste
 - Der Anbieter trainiert keine Modelle mit Kundendaten (Customer Content)
 - "Inputs" sind alle Eingaben des Kunden oder seiner Nutzer in Sonic Manus
- b) Ergebnisse (Outputs) sind die von Sonic Manus generierten Transkriptionen und Protokolle auf Basis der Inputs. Vorbehaltlich der Rechte Dritter und den Lizenzbedingungen der eingesetzten Basis-Modelle (z.B. OpenAI, Anthropic) überträgt der Anbieter dem Kunden alle übertragbaren Rechte an den Outputs. Der Anbieter lehnt ausdrücklich alle Rechte ab, die er möglicherweise an den Outputs erhält
- c) Verantwortung des Kunden für Outputs
Der Kunde ist allein verantwortlich für die Bewertung, ob Outputs für seinen Anwendungsfall geeignet sind. Der Kunde muss Outputs vor Nutzung oder Weitergabe kritisch prüfen, insbesondere bei:

- Rechtlich relevanten Dokumenten
- Sicherheitskritischen Anwendungen
- Medizinischen oder gesundheitsbezogenen Informationen
- Finanzberatung oder Investitionsentscheidungen

Tatsachenbehauptungen in Outputs können falsch, unvollständig oder irreführend sein und dürfen nicht ohne unabhängige Überprüfung als zutreffend angenommen werden.

d) Lizenz an den Anbieter

Der Kunde räumt dem Anbieter keine Rechte über die zur Vertragserfüllung notwendigen Rechte hinaus ein. Der Anbieter wird Customer Content (Inputs + Outputs) vertraulich behandeln und nicht für eigene Zwecke nutzen.

e) Drittanbieter-Modelle

Der Anbieter kann zur Leistungserbringung Dienste Dritter (z. B. KI-Modelle oder Infrastruktur) einsetzen; solche Dienste können technischen oder lizenzerrechtlichen Beschränkungen unterliegen und Rechte Dritter bleiben unberührt. Für Verbraucher (§ 13 BGB) gelten weitergehende Verpflichtungen aus Bedingungen Dritter nur, soweit der Anbieter diese dem Verbraucher (§ 13 BGB) im Rahmen des Vertragsschlusses zugänglich gemacht hat und sie wirksam einbezogen wurden. Unternehmer (§ 14 BGB) werden zumutbare Nutzungsbeschränkungen solcher Drittanbieter beachten, soweit diese für die vertragsgemäße Nutzung erforderlich sind und dem Unternehmer (§ 14 BGB) bekannt gemacht wurden.

5.3 Haftung

Der Kunde haftet für Schäden, die durch einen missbräuchlichen oder rechtswidrigen Einsatz von Sonic Manus entstehen. Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei.

5.4 Freistellung durch den Kunden (Customer Indemnification)

a) Freistellungsverpflichtung

Der Kunde stellt den Anbieter, dessen Mitarbeiter, Geschäftsführer, Rechtsnachfolger und Beauftragte von allen Ansprüchen, Klagen, Verfahren, Schäden, Verlusten, Verbindlichkeiten, Kosten und Aufwendungen (einschließlich angemessener Rechtsanwaltskosten) frei, die sich ergeben aus:

- i. Inputs oder sonstigen vom Kunden bereitgestellten Daten
- ii. Nutzung von Sonic Manus durch den Kunden oder dessen Nutzer unter Verstoß gegen diese AGB, die Nutzungsrichtlinien oder § 5.1
- iii. Verletzung von Rechten Dritter durch vom Kunden generierte Outputs, soweit diese auf unrechtmäßigen Inputs basieren
- iv. Behauptung, dass vom Kunden bereitgestellte Inhalte Rechte Dritter verletzen Urheberrecht, Markenrecht, Datenschutz, etc.)
- v. Handlungen oder Unterlassungen der Nutzer des Kunden

b) Verfahren

Der Kunde muss:

- Den Anbieter unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche informieren
- Mit dem Anbieter bei der Verteidigung in angemessenem Umfang kooperieren
- Dem Anbieter die alleinige Kontrolle über Verteidigung und Vergleich überlassen, vorbehaltlich vorheriger Zustimmung zu Vergleichen, die den Kunden zur Anerkennung eines Verschuldens verpflichten

c) Ausnahmen

Die Freistellungspflicht entfällt, soweit der Anspruch nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters beruht.

d) Alleiniges Rechtsmittel

Die Freistellung in diesem § 5.4 ist das alleinige Rechtsmittel des Anbieters für die hier geregelten Ansprüche Dritter.

5.5 Vertraulichkeit

a) Vertrauliche Informationen

Beide Parteien können Informationen austauschen, die als vertraulich, proprietär oder ähnlich gekennzeichnet sind, oder die eine Partei vernünftigerweise als vertraulich oder proprietär verstehen würde ("Vertrauliche Informationen"). Customer Content ist Vertrauliche Information des Kunden.

b) Pflichten der empfangenden Partei

Die empfangende Partei ("Empfänger"):

- Darf Vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei ("Offenleger") nur zur Ausübung ihrer Rechte und Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag verwenden
- Darf Vertrauliche Informationen nur an Mitarbeiter, Beauftragte und Berater weitergeben, die diese kennen müssen und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind ("Vertreter")
- Muss Vertrauliche Informationen des Offenlegers vor unbefugter Nutzung, unbefugtem Zugriff oder unbefugter Offenlegung schützen
- Mindestens mit derselben Sorgfalt, die der Empfänger für seine eigenen Vertraulichen Informationen anwendet, jedoch nicht weniger als angemessene Sorgfalt
- Haftet für alle Handlungen und Unterlassungen seiner Vertreter

c) Ausnahmen

Vertrauliche Informationen umfassen NICHT Informationen, die:

- i. Ohne Verschulden des Empfängers öffentlich bekannt werden
- ii. Der Empfänger rechtmäßig von einem Dritten ohne Verletzung von Vertraulichkeitspflichten erhält

iii. Vom Empfänger unabhängig und ohne Nutzung vertraulicher Informationen entwickelt wurden

d) Gesetzlich erforderliche Offenlegung

Der Empfänger darf Vertrauliche Informationen offenlegen, soweit gesetzlich, durch Gerichtsbeschluss oder behördliche Anordnung erforderlich. Der Empfänger wird (sofern nicht gesetzlich verboten):

- Den Offenleger unverzüglich informieren
- Mit dem Offenleger zusammenarbeiten, um den Umfang der Offenlegung zu verhindern oder zu begrenzen

e) Vernichtung auf Verlangen

Der Empfänger wird Vertrauliche Informationen des Offenlegers auf Verlangen unverzüglich vernichten, außer:

- Soweit gesetzlich aufbewahrungspflichtig, oder
- Kopien in automatisierten Backup-Systemen des Empfängers, die weiterhin diesen Vertraulichkeitspflichten unterliegen

f) Dauer

Diese Vertraulichkeitspflichten gelten während der Vertragslaufzeit und 3 Jahre nach Vertragsende.

6 Haftung des Anbieters

Soweit gesetzlich zulässig wird Sonic Manus „wie besehen“ („as is“) und „wie verfügbar“ (as available) ohne jegliche Gewährleistung bereitgestellt. Die gesetzlichen Mängelrechte von Verbrauchern (§ 13 BGB) bleiben unberührt. Der Anbieter übernimmt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- a) Garantien für Marktgängigkeit, Nichtverletzung von Rechten Dritter oder Eignung für einen bestimmten Zweck
- b) Richtigkeit, Vollständigkeit oder Fehlerfreiheit der Outputs
- c) Unterbrechungsfreien oder fehlerfreien Betrieb
- d) dass Outputs frei von Viren, Fehlern oder anderen schädlichen Komponenten sind
- e) dass die Nutzung von Sonic Manus zu bestimmten Geschäftsergebnissen führt

Der Kunde erkennt an, dass KI-Systeme auf probabilistischen Modellen basieren und daher inhärent unvorhersehbar sein können. Erwähnungen Dritter in Outputs bedeuten nicht deren Billigung oder Zusammenarbeit mit dem Anbieter. Der Anbieter schuldet ausschließlich die Bereitstellung der technischen Plattform, nicht jedoch bestimmte Ergebnisse oder Outputs. Eine Haftung für das "Betriebsrisiko" der KI-Nutzung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

6.1 Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

Der Anbieter haftet unbegrenzt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, für Schäden an Körper, Leben oder Gesundheit, gemäß Produkthaftungsgesetz oder wenn der Anbieter explizit eine Garantie übernommen hat. Allerdings haftet der Anbieter nicht für das Betriebsrisiko, das mit dem Gebrauch von Künstlicher Intelligenz einhergeht. Es obliegt dem Kunden die Ergebnisse der zur Verfügung gestellten Künstlichen Intelligenz kritisch zu hinterfragen und auf Richtigkeit zu prüfen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass KI-basierte Dienste auf Wahrscheinlichkeiten basieren. Der Anbieter schuldet daher nicht die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der generierten Inhalte (Outputs). Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Ergebnisse vor einer Verwendung – insbesondere in rechtlich oder sicherheitskritischen Kontexten – durch qualifizierte Personen überprüfen zu lassen.

6.2 Leichte Fahrlässigkeit und Haftungsobergrenze

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Gegenüber Unternehmer (§14 BGB) gilt ergänzend folgendes:

DIE HAFTUNG DES ANBIETERS UMFAST AUSDRÜCKLICH NICHT:

- a) Entgangenen Gewinn, Umsatz oder Geschäftsmöglichkeiten
- b) Verlust von Geschäftsbeziehungen, Reputation oder Goodwill
- c) Mittelbare, Folge-, Neben-, besondere oder Strafschadenersatzansprüche
- d) Datenverluste, sofern diese durch ordnungsgemäße Datensicherung des Kunden vermeidbar gewesen wären
- e) Kosten für Ersatzbeschaffung von Gütern oder Dienstleistungen
- f) Schäden aus Angriffen Dritter (z.B. DDoS, Hacking)
- g) Schäden durch Handlungen oder Unterlassungen von Drittanbietern (inkl. LLM-Provider)

Für alle sonstigen Haftungsfälle gilt: Die Gesamthaftung des Anbieters ist pro Kalenderjahr auf das Einfache der vom Kunden in den letzten 12 Monaten gezahlten Entgelte begrenzt, mindestens jedoch auf EUR 1.000,- und maximal EUR 50.000,-.

6.3 Schadensbegrenzung für Unternehmer

Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des §14 BGB, so ist die Haftung auf die Höhe der vom Kunden in den letzten 12 Monaten vor Eintritt des schädigenden Ereignisses gezahlten Entgelte (bzw. bei kürzerer Laufzeit das hochgerechnete Jahresentgelt) begrenzt.

6.4 Haftungsausschluss

Bei leichter Fahrlässigkeit schließt der Anbieter die Haftung für entgangenen Gewinn, wirtschaftlichen Erfolg und indirekte Schäden aus.

6.5 Höhere Gewalt und Drittanbieter-Abhängigkeiten

a) Höhere Gewalt (FORCE MAJEURE)

Keine Partei haftet für Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung ihrer Pflichten, soweit dies auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegen, einschließlich:

- i. Naturkatastrophen (Erdbeben, Überschwemmungen, Brände)
- ii. Krieg, Terrorismus, Aufstände, Sabotage
- iii. Pandemien oder Epidemien
- iv. Streiks oder Aussperrungen (außer beim eigenen Personal)
- v. Ausfall kritischer Infrastruktur (Strom, Internet, Cloud-Provider)
- vi. Regierungshandlungen, Embargos, Sanktionen
- vii. Cyberangriffe durch Dritte (soweit nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der betroffenen Partei zurückzuführen)

b) Drittanbieter-Abhängigkeiten

Sonic Manus basiert teilweise auf Diensten Dritter (insbes. LLM-Provider wie OpenAI, Anthropic, Google). Der Anbieter haftet NICHT für:

- i. Ausfälle, Fehler oder Leistungseinbußen bei Drittanbietern
- ii. Änderungen der Geschäftsbedingungen, Preise oder Funktionalität von Drittanbietern
- iii. Einstellung von Diensten durch Drittanbieter
- iv. Datenschutzverletzungen oder Sicherheitsvorfälle bei Drittanbietern

c) Mitteilungspflicht

Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich über Eintritt und voraussichtliche Dauer eines Force Majeure-Ereignisses.

d) Leistungspflicht

Die betroffene Partei wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen zu minimieren und die Leistungserbringung so bald wie möglich wieder aufzunehmen.

e) Kündigungsrecht

Dauert ein Force Majeure-Ereignis länger als 60 Tage, kann jede Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

7 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

a) Datenschutzgrundsätze

Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), allen sonstigen anwendbaren Datenschutzgesetzen sowie der Datenschutzerklärung des Anbieters (abrufbar unter <https://sonic-manus.de/datenschutzerklaerung/>).

b) Auftragsverarbeitung

Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag eines Unternehmers (§ 14 BGB) verarbeitet, gilt ein separater Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO. Der AVV ist integraler Bestandteil dieser AGB; der Unternehmer (§ 14 BGB) bleibt Verantwortlicher i. S. d. DSGVO, der Anbieter agiert als Auftragsverarbeiter. Im Verhältnis zu Verbrauchern (§ 13 BGB) wird grundsätzlich kein AVV geschlossen; insoweit verarbeitet der Anbieter Daten regelmäßig als eigener Verantwortlicher nach Maßgabe der Datenschutzerklärung

c) Subunternehmer

Der Kunde stimmt der Einschaltung von Subunternehmern (einschließlich KI-/LLM-Dienstleistern) zu, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist. Eine Liste der Subunternehmer wird auf dieser Seite veröffentlicht. Soweit der Kunde Verbraucher (§ 13 BGB) ist, erfolgt der Einsatz von Subunternehmern nach Maßgabe der Datenschutzerklärung. Soweit der Anbieter für einen Unternehmer (§ 14 BGB) als Auftragsverarbeiter tätig ist, hat der Unternehmer (§ 14 BGB) bei Änderungen ein Widerspruchsrecht von 30 Tagen ab Mitteilung in Textform; ist eine Fortsetzung unzumutbar und keine zumutbare Alternative verfügbar, kann der Unternehmer (§ 14 BGB) zum Änderungszeitpunkt kündigen.

d) Drittland-Transfers

Soweit Datenverarbeitung außerhalb des EWR erfolgt (insbes. bei US-basierten LLM-Providern), stellt der Anbieter ein angemessenes Datenschutzniveau sicher durch:

- EU-Standardvertragsklauseln (SCC), und/oder
- Angemessenheitsbeschlüsse der EU-Kommission, und/oder
- Andere von der DSGVO anerkannte Garantien

e) Datenlöschung

Nach Vertragsende löscht der Anbieter alle Customer Content binnen 90 Tagen, außer:

- Gesetzliche Aufbewahrungspflichten, oder
- Daten in Backup-Systemen (Lösung im nächsten Backup-Zyklus)

f) Datenschutzverletzungen

Bei Datenschutzverletzungen (Data Breach) informiert der Anbieter den Kunden unverzüglich (binnen 72h nach Kenntnisverlangung) und unterstützt bei Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden.

g) Betroffenenrechte

Der Anbieter unterstützt den Kunden bei der Erfüllung von Betroffenenrechten (Auskunft, Berichtigung, Löschung, etc.) auf schriftliches Verlangen.

8 Vertragslaufzeit und Kündigung bei kostenpflichtigen Diensten

Die Regelungen dieses § 8 gelten ausschließlich für kostenpflichtige, laufzeitgebundene Nutzungspläne von Unternehmer (§ 14 BGB). Verbraucher (§ 13 BGB) erwerben demgegenüber Audiominuten als Prepaid-Kontingente; ein kostenpflichtiges Abonnement bzw. ein laufzeitgebundenes Dauerschuldverhältnis wird insoweit nicht begründet.

8.1 Vertragslaufzeit

Die Laufzeit richtet sich nach dem gewählten Plan und beginnt mit dem Freischalttermin. Der Vertrag verlängert sich automatisch um den gleichen Zeitraum, wenn dieser nicht fristgerecht gekündigt wird.

8.2 Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

8.3 Außerordentliche Kündigung

a) Sofortige Kündigung durch den Anbieter

Der Anbieter kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn:

- i. Der Kunde oder dessen Nutzer gegen § 5.1 (Nutzungsrichtlinien) verstößen und der Verstoß nicht innerhalb von 7 Tagen nach Benachrichtigung behoben wird
- ii. Der Kunde mit Zahlungen mehr als 30 Tage im Verzug ist
- iii. Der Anbieter hinreichend Grund zur Annahme hat, dass die Bereitstellung der Dienste an den Kunden nach geltendem Recht verboten oder strafbar ist
- iv. Der Kunde wesentliche Pflichten aus diesen AGB verletzt
- v. Über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird

b) Service-Suspendierung

Der Anbieter kann den Zugang zu Sonic Manus ganz oder teilweise aussetzen, wenn:

- i. Ein Angriff auf Sonic Manus oder damit verbundene Systeme droht oder erfolgt (z.B. DDoS, Malware-Infektion)

- ii. Der Kunde oder Nutzer Sonic Manus unter Verstoß gegen § 5.1 (Compliance), die Nutzungsrichtlinien oder § 5.1 nutzt
 - iii. Die Bereitstellung der Dienste an den Kunden gesetzlich verboten ist oder zu wesentlich erhöhten Kosten für den Anbieter führen würde
 - iv. Ein Drittanbieter (z.B. LLM-Provider) seine Dienste aussetzt oder beendet, die zur Erbringung von Sonic Manus erforderlich sind
 - v. Der Kunde die Nutzungskapazität in einer Weise überschreitet, die den Dienst für andere Kunden beeinträchtigt
- c) Verfahren bei Suspendierung
- Der Anbieter wird sich nach besten Kräften bemühen, den Kunden vorab schriftlich über eine Suspendierung zu informieren
 - Der Zugang wird wiederhergestellt, sobald der Grund für die Suspendierung behoben ist (soweit behebbar)
 - Der Anbieter haftet nicht für Schäden durch Service-Suspendierung
- d) Keine Erstattung
- Bei Kündigung oder Suspendierung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen erfolgt keine anteilige Erstattung bereits zahlter Entgelte.
- Das Recht zur fristlosen Kündigung bei wichtigem Grund bleibt unberührt, z. B. bei schwerwiegendem Vertragsverstoß seitens des Kunden.

9 Widerrufsrecht

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, gilt für kostenpflichtige Leistungen folgendes Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (hiqs GmbH, Lise-Meitner-Str. 8, 74074 Heilbronn, Deutschland, support@sonic-manus.ai, [+49 7131 204 106 0](tel:+4971312041060) (deutsche Nummer)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Erfolgt der Widerruf rechtzeitig und rechtmäßig, so erstattet die hiqs GmbH alle Zahlungen einschließlich der Standardlieferkosten innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Widerrufs. Zur Rückzahlung nutzen wir dasselbe Zahlungsmittel, sofern nicht anders vereinbart. Wenn der Kunde während der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnen wollte, zahlt er nur anteilig für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung.

Muster-Widerrufsformular

An hiqs GmbH, Lise-Meitner-Str. 8, 74074 Heilbronn, Deutschland, support@sonic-manus.ai

- Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der Erbringung bzw. Nutzung der folgenden Dienstleistung,
- Bestellt am / erhalten am,
- Name des Verbrauchers,
- Anschrift des Verbrauchers,
- Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier),
- Datum

10 Änderungen

10.1 Voraussetzungen und Bedingungen

- a) Der Anbieter kann gegenüber Unternehmer (§ 14 BGB) diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern und anpassen, wenn für die Änderung ein triftiger Grund vorliegt und soweit die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen beider Vertragsparteien zumutbar sind. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderungen aufgrund einer für den Anbieter bei Vertragsschluss unvorhersehbaren Störung des Äquivalenzverhältnisses des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße erforderlich sind, aufgrund technischer oder rechtlicher Änderungen erforderlich sind oder um neue Funktionen, die nach Vertragsschluss zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und vertraglicher Regelungen bedürfen, zu ergänzen. Die Änderung einer Hauptleistungspflicht ist ausgeschlossen. Mitteilung und Widerspruch
- b) Gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) werden Änderungen nur wirksam, wenn der Verbraucher ihnen ausdrücklich zustimmt. Erteilt der Verbraucher (§ 13 BGB) keine Zustimmung oder lehnt er die Änderungen ab, kann der Anbieter den Vertrag mit Frist von zwei (2) Wochen zum Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens der Änderungen kündigen; bis dahin gelten die bisherigen AGB fort.

10.2 Mitteilung und Widerspruch

- a) Der Anbieter wird dem Kunden geänderte AGB mindestens acht (8) Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform übermitteln und auf die Neuregelungen sowie das Datum des Inkrafttretens gesondert hinweisen.
- b) Gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) werden die Änderungen nur wirksam, wenn der Verbraucher sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich bestätigt (z. B. per E-Mail). Erteilt der Verbraucher (§ 13 BGB) keine Zustimmung oder lehnt er die Änderungen ab, gelten die bisherigen AGB fort und der Anbieter kann den Vertrag zum Änderungszeitpunkt kündigen.
- c) Gegenüber Unternehmer (§ 14 BGB) gelten die Änderungen als vereinbart, wenn der Unternehmer (§ 14 BGB) nicht innerhalb von acht (8) Wochen ab Zugang der Mitteilung widerspricht; widerspricht der Unternehmer (§ 14 BGB) fristgerecht, kann jede Partei den Vertrag zum Änderungszeitpunkt kündigen, bis dahin gelten die bisherigen AGB fort.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Textformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie sämtlicher Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail), soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Änderung dieser Textformklausel.

11.1 Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, bleiben zwingende gesetzliche Verbraucherschutzvorschriften nach dem Recht des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt.

11.2 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Stuttgart, sofern es sich bei den Vertragsparteien um Kaufleute handelt, der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat, sein ständiger Wohnsitz nach Inkrafttreten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ins Ausland verlegt wurde oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

11.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, deren

Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

11.4 Freistellung bei Schutzrechtsverletzung durch den Anbieter

a) Verpflichtung des Anbieters

Der Anbieter stellt den Kunden von Ansprüchen Dritter frei, die behaupten, dass die vertragsgemäß Nutzung von Sonic Manus oder die dabei generierten Outputs Schutzrechte Dritter (Urheberrecht, Patent, Marke) verletzen.

b) Ausnahmen

Die Freistellungspflicht des Anbieters entfällt, soweit die Verletzung beruht auf:

- i. Modifikationen durch den Kunden
- ii. Kombination mit nicht vom Anbieter bereitgestellten Technologien
- iii. Vom Kunden bereitgestellten Inputs oder Daten
- iv. Nutzung, die der Kunde als rechtswidrig kannte oder kennen musste
- v. Ausübung eines patentierten Verfahrens in einem Output
- vi. Markenrechtsverletzungen durch Nutzung eines Outputs im Geschäftsverkehr